

Stellungnahme des BSW-Solar

I. Fragestellung

Die Clearingstelle EEG hat am 16.11.2011 die Einleitung eines Hinweisverfahrens (AZ 2011/10) zu folgenden Fragen beschlossen:

1. Was ist ein Gebäude i. S. v. § 33 Abs. 3 EEG 2009/EEG 2012?
Insbesondere: Unter welchen Voraussetzungen sind bauliche Anlagen vorrangig dazu bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen?
2. Was ist eine Lärmschutzwand i. S. v. § 33 Abs. 1 EEG 2009/EEG 2012?

II. Stellungnahme

Der BSW-Solar nimmt Bezug auf den mit der Aufforderung zur Stellungnahme vorgelegten Hinweistwurf vom 16.11.2011. Der BSW-Solar begrüßt und unterstützt den Hinweistwurf sowohl hinsichtlich des Ergebnisses als auch hinsichtlich der Begründung.

Ergänzend seien dazu folgende Bemerkungen dargestellt:

Die Clearingstelle EEG setzt sich in den Randnummern 10, 47-51 und 53 ausgewogen und differenzierend mit dem Thema „Ökonomisches Indiz“ auseinander. Der BSW-Solar möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich hervorheben, dass bei der Feststellung, ob der Schutzbestimmung einer baulichen Anlage bei funktionaler Betrachtung Vorrang gegenüber der Solarstromerzeugung an oder auf der baulichen Anlage zukommt, das ökonomische Indiz generell mit Vorsicht und Ausgewogenheit herangezogen werden sollte. Wenn dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass mithilfe dieses Indizes bei dem größten Teil der einfachen baulichen Anlagen (wie z. B. Carports, Scheunen usw.) die Vorrangigkeit der Solarstromerzeugung unterstellt wird. Diese Gefahr besteht, weil die Investitionskosten für die Solarstromanlage die Kosten für die Errichtung solcher einfachen baulichen Anlagen in den meisten Fällen übersteigen.

Darüber hinaus sollte aus Sicht des BSW-Solar zur Klarstellung bezüglich sogenannter dachintegrierter Solarstromanlagen (Solarstrommodule ersetzen hier die Dachhaut) in der Randnummer 23 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt werden:

„Eine bauliche Anlage weist auch dann nach oben hin einen Abschluss auf, wenn die Solarstromanlage selbst das Dach des Gebäudes darstellt.“

Kontakt:

BSW - Bundesverband Solarwirtschaft e.V.
Rainer Brohm
Quartier 207
Friedrichstraße 78
10117 Berlin
Tel. 030 / 2977788-34